

Titel der Drucksache:

**Qualifikation und Personaleinsatz im
 Rettungsdienst**

Drucksache

0544/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die kontinuierliche Fortbildung von Rettungskräften ist essenziell, um die Qualität der Notfallversorgung sicherzustellen. Besonders in der Berufsfeuerwehr und in der Leitstelle stellt sich die Frage, inwiefern die gesetzlichen Fortbildungsverpflichtungen eingehalten werden und welche Konsequenzen sich aus nicht bestandenen Schulungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Notfallsanitäter und Rettungssanitäter der Berufsfeuerwehr haben in den letzten beiden Jahren ihre gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortbildung nicht erfolgreich absolviert, welche Auswirkungen hat dies auf ihre Einsatzfähigkeit im Rettungsdienst und werden sie trotz nicht bestandener Fortbildung weiterhin regulär auf dem Rettungswagen eingesetzt?
2. Wie viele Disponenten der Leitstelle haben in den vergangenen zwei Jahren ihre jährliche Fortbildung nicht bestanden und welche konkreten Einschränkungen ergeben sich daraus für ihre Tätigkeit in der Notrufannahme und Einsatzdisposition?
3. In welchem Umfang mussten Rettungstransportwagen (RTW) und Zug-RTW aufgrund von Personalengpässen mit Einsatzkräften außerhalb des regulären Dienstplans besetzt werden und gibt es hierbei signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Wachen oder Leistungserbringern?

Anlagenverzeichnis

19.02.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
